

Rahmenregelung zur Vergabe des Kiezfonds durch Bürgerjurs ab dem Jahr 2018 ff.

Präambel

Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung (BVV) fördern das bürgerschaftliche Engagement und die ehrenamtlichen Aktivitäten in den Stadtteilen des Bezirks Lichtenberg und nutzen die vielfältigen Kompetenzen der Bevölkerung zur Entwicklung der Stadtteile im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung. Hierfür werden im entsprechenden Haushaltsplan Mittel im Rahmen eines nicht übertragbaren Kiezfonds zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung die Mitglieder der 13 zu bildenden Lichtenberger Bürgerjurs nach Maßgabe dieser Rahmenregelung entscheiden. Kiezfonds und die daraus geförderten Projekte sind Teil demokratischen Engagements und dürfen nicht bezüglich ethnischer Herkunft, des Geschlechtes, Religion/Weltanschauung, Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.

1. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Alle im Stadtteil Lebende bzw. Arbeitende können einen Antrag für ein Projekt bei der jeweiligen Stadtteilkoordination einreichen. Stadtteilübergreifende Anträge sind möglich.

Die Träger der Stadtteilkoordination fungieren im Rahmen der Vergabe des Kiezfonds als Geschäftsstelle und koordinieren das Verfahren von der Antragstellung bis zur finanziellen Abwicklung.

Die Bürgerjurs sind das alleinige Entscheidungsgremium zur Vergabe des Kiezfonds innerhalb eines Stadtteils. Wird eine Bürgerjury in einem Stadtteil nicht gebildet, stehen Mittel aus dem Kiezfonds nicht zur Verfügung.

Die Bürgerjurs entscheiden auf der Grundlage eingereicherter Projektanträge über die Vergabe des Kiezfonds pro Stadtteil und Haushaltsjahr. Es werden kurzfristig umsetzbare Projekte bis ca. 1.000 Euro bewilligt/finanziert. Die Projekte sollen insbesondere einen Beitrag zur Entwicklung des Stadtteils leisten.

Die Träger der Stadtteilkoordinationen stellen jeweils für ein Haushaltsjahr Zuwendungsanträge über die entsprechende Höhe je Stadtteil ihres Verantwortungsbereiches. Das Bezirksamt nimmt eine formalrechtliche Prüfung nach Maßgabe der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor. Der antragstellende Träger erhält einen schriftlichen Zuwendungsbescheid über die Gesamthöhe der Mittel je Stadtteil.

2. Zusammensetzung der Bürgerjurys

Eine Bürgerjury besteht aus mindestens 15 bis maximal 30 Mitgliedern und setzt sich aus Menschen, die im Stadtteil leben oder arbeiten zusammen.

Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg, des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Deutschen Bundestages sowie des Bezirksamtes Lichtenberg sind ausgeschlossen.

Bei der Zusammensetzung der Jurys ist eine gerechte Vertretung aller Altersgruppen, Geschlechter und kultureller Vielfalt zu berücksichtigen.

Übersteigt die Zahl der Interessenbekundungen die Zahl der Plätze, werden diese in einer nachrückenden Liste erfasst und bei Bedarf in der jeweiligen Bürgerjury nachbesetzt.

Unterstützt werden die Bürgerjurys durch beratende Mitglieder aus der Verwaltung des Bezirksamtes Lichtenberg.

3. Mitgliedschaft

Die den Bürgerjurys angehörenden Mitglieder werden durch den Bezirksbürgermeister für mindestens zwei Jahre berufen.

Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft in der Bürgerjury jederzeit durch Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle Kiezfonds unter Angabe des Rücktrittsdatums beenden. Die Geschäftsstelle informiert das Bezirksamt über den Rücktritt, damit eine Nachbesetzung sichergestellt werden kann.

4. Vorsitz

Die Mitglieder der Bürgerjurys wählen aus ihrem Kreis in der konstituierenden Sitzung Vorsitz und Stellvertretung. Die Geschäftsstellen Kiezfonds unterstützen die Vorsitzenden insbesondere bezüglich der Erstellung der Einladungen und Protokolle, der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie der Aufbereitung und Präsentation der vorliegenden Projektideen und Projektanträge. Geleitet werden die Sitzungen durch die Vorsitzenden.

Die Vorsitz- und Stellvertretungsfunktion kann jederzeit durch Erklärung gegenüber den Geschäftsstellen Kiezfonds niedergelegt werden; eine Nachwahl aus dem Kreis der Mitglieder der Bürgerjury hat in der nächsten Sitzung zu erfolgen.

5. Beschlussfähigkeit

Eine Bürgerjury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Die Juries entscheiden mit einer einfachen Mehrheit der Anwesenden.

6. Sitzungen und Sitzungsintervalle

Eine Bürgerjury wird einberufen, sobald Projektanträge vorliegen und noch Mittel aus dem Kiezfonds zur Verfügung stehen.

Die Einladungen und Tagesordnungen zur Sitzung werden den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin zugesandt. Die Tagesordnung wird zwischen den Vorsitzenden und den Geschäftsstellen Kiezfonds abgestimmt.

Ist ein Mitglied an der Sitzungsteilnahme verhindert, so ist dies der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen, damit bei sich ankündigender Nichtbeschlussfähigkeit ggf. ein Alternativtermin organisiert werden kann.

Die Antragstellenden werden ebenfalls eingeladen und erhalten in der Sitzung die Möglichkeit, die Projekte selbst oder durch eine beauftragte Vertretung zu erläutern

Über die Sitzungen der Bürgerjurs ist jeweils von der Geschäftsstelle Kiezfonds ein Beschlussprotokoll zu fertigen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Es sind insbesondere die getroffenen Entscheidungen zu den vorgelegten Projekten nachvollziehbar zu erfassen. Dazu gehört neben der Erläuterung und Dokumentation der genehmigten Projekte auch die dokumentierende Sicherung der abgelehnten oder zurückgestellten Projekte.

Die vom Vorsitz freigegebenen Sitzungsprotokolle sind den Mitgliedern der Bürgerjurs sowie dem Bezirksamt zu übersenden.

7. Öffentlichkeit

Die Bürgerjurs beraten öffentlich und entscheiden nicht öffentlich.

8. Ausschluss wegen Befangenheit

Ist ein Jurymitglied selber an der Projektantragstellung oder an der Entwicklung/Umsetzung eines zur Abstimmung stehenden Projektes beteiligt, so nimmt dieses Mitglied an der Beratung und Abstimmung zu diesem Projekt nicht teil.

Besteht die Besorgnis der Befangenheit eines Mitglieds, entscheidet die Bürgerjury ohne dessen Mitwirkung.

Anlage 3 der Geschäftsordnung der BVV findet entsprechend Anwendung.

9. Inkrafttreten/ Befristung

Diese Rahmenregelung zur Vergabe des Kiezfonds durch eine Bürgerjury ist der verbindliche Handlungsrahmen für alle 13 Stadtteile.

Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2019 und verlängert sich um jeweils weitere zwei Jahre, sollte die Bezirksverordnetenversammlung zwischenzeitlich keinen anders lautenden Beschluss fassen. Änderungen werden nur durch Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung wirksam.